

Berechtigungsschein

Folgende Person, bzw. Haushaltsgemeinschaft ist berechtigt, Zuwendungen durch die Vilshofener Tiertafel zu erhalten. Ausgabe erfolgt nach Vorlage des Berechtigungsscheines an Personen mit Wohnsitz in
Gültigkeit des Scheines bis 31. Dezember

Angaben zum Haushalt:

Name, Vorname

geboren am Telefon Handy-Nr.

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Folgende Haustiere werden gehalten:

Art	Rasse	Alter	Name des Halters

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendungen, bzw. die Bedürftigkeit wurde geprüft.

Der Berechtigungsschein wurde ausgestellt durch

....., den

Stempel und Unterschrift der ausstellenden Stelle

Erklärung gegenüber der Tiertafel Vilshofen und Zusatzvereinbarungen

1. Ich gehöre laut § 53 Ziffer 2 Abgabenordnung zu den hilfsbedürftigen Personen. Ein Rechtsanspruch auf Tierfutter für meine Haustiere gegenüber der Tiertafel Vilshofen besteht nicht. Die Tiertafelleitung oder deren Stellvertretung nimmt sich das Recht, nach Vereinbarung die Tiere zu besichtigen.
2. Ich weiß, dass das überlassene Tierfutter das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben kann und zur sofortigen Verfütterung bestimmt ist.
3. Die Tiertafel Vilshofen übernimmt keine Haftung für die Eignung des Futters. Eine Überprüfung von Seiten der Tiertafel Vilshofen erfolgt nicht.
4. Die Tiertafel Vilshofen haftet nicht für den verkehrssicheren Zugang bei der Abholung der Futterspenden.
5. Ich gebe meine Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner persönlichen Daten (§ 4a BDSG), soweit dies für die Abwicklung der Ausgabe von Futterspenden erforderlich ist.
6. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben über die in meinem Haushalt lebenden Haustiere der Wahrheit entsprechen. Bei Tod oder Verlust des Tieres muss dies sofort, spätestens jedoch bei der nächsten Futterausgabe mitgeteilt und die Berechtigungskarte abgegeben werden. Sollte dies nicht erfolgen kann das zu einer Anzeige führen.
7. Ausgabe des Tierfutters kann nur an anwesende Personen mit Berechtigungsschein erfolgen. Ausnahmen gibt es nur nach vorheriger Absprache mit der Tiertafelleitung. Der Berechtigungsschein ist nicht übertragbar.
8. Die Abgabemenge des Tierfutters ist jeweils für ein Tier seiner Art bestimmt und soll nur zur Unterstützung dienen.
9. Eine Weitergabe oder ein Verkauf des Tierfutters ist nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung wird die Berechtigungskarte eingezogen und es erfolgt keine weitere Unterstützung. Ebenso behalten wir uns das Recht zu einer Anzeige vor.
10. Wir bitten den Spendenbeitrag von 2,- bis 4,- € regelmäßig zu bezahlen. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Tiertafelleitung möglich.
11. Ausgabetermin ist im Zweiwochen-Rhythmus jeweils am Mittwoch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ausgabeort ist Vilshofen, Nähe Wittelsbacherring – direkt **hinter** dem Penny Markt.

....., den

(Unterschrift Tierhalter)

